Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB21/1847/2024 vom 19. Februar 2024
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	05.03.2024

Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2024/2025

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende, einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung mit Betreuungsplätzen im Kita-Jahr 2024/25 und beauftragt die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Kindpauschalen sowie 280 Pauschalen für Tagespflegeplätze zum 15.03.2024 beim Landesjugendamt/ Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, über geringfügige Abweichungen, die sich bis zur Meldung beim Landesjugendamt zum Stichtag ergeben, unter Beteiligung der Träger und der Jugendhilfeplanung eigenständig zu entscheiden.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Realisierung individueller Rechtsansprüche ggf. erforderliche weitere Plätze im Kita-Jahr 2024/25 durch Übergangslösungen zu schaffen und diese im Rahmen der Endabrechnung nach dem Kinderbildungsgesetz im Nachhinein mit dem Land abzurechnen.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die örtliche Planung, dass Plätze mit Zweckbindungen im Rahmen einer Investitionskostenförderung vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes kann im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung eine andere Belegung zulassen, soweit die Zweckbindung erhalten bleibt.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die Meldung nach §47 Kinderbildungsgesetz für insgesamt 28 gesetzlich geförderte Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sowie 49 im Stadtgebiet tätige Tagespflegepersonen zur Geltendmachung der Landesförderung für die Leistung der Fachberatung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Neubaumaßnahmen dem Zeitplan gemäß umzusetzen und eine Planung für zusätzlich erforderliche Maßnahmen vorzulegen.
- Die Stadt Meerbusch übernimmt für das Kitajahr 2024/2025 den Trägeranteil an den Kindpauschalen für vier Kitaplätze in Überbelegung für Kinder im Alter über 3 Jahren in der Kita „St. Nikolaus“ in der Trägerschaft der Horizonte gGmbH zur Sicherstellung der Versorgung der Ü3-Kinder gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.09.2019.

Alternativen:
./.

Sachverhalt:

Nach §33 Abs. 4 KiBiz sind die örtlichen Jugendämter verpflichtet, zum 15.03. eines Jahres die notwendigen Kindpauschalen aller Kindertageseinrichtungen, differenziert nach Gruppenstruktur und

Betreuungsumfängen, einrichtungsscharf dem Landesjugendamt zu melden. Die vom Land für jeweils ein Kindergartenjahr geförderten Kindpauschalen stellen die finanzielle Grundlage der einzelnen Träger für den Betrieb der Einrichtungen dar. Darüber hinaus melden die Jugendämter zum 15.03. eines Jahres die benötigten Kindertagespflegepauschalen für Kindertagespflegeplätze nach §24 Abs. 1 KiBiz an.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist Aufgabe der Jugendhilfeplanung. Über die Umsetzung diesbezüglicher Planungsergebnisse entscheidet der Jugendhilfeausschuss gem. §71 Abs. 3, 2 SGB VIII.

Gemäß §24 SGB VIII gilt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum Schuleintritt, unter bestimmten Voraussetzungen auch für Kinder unter einem Jahr. Bei Kindern im Alter unter 3 Jahren kann dem Anspruch durch Bereitstellung eines Platzes in einer Kita oder in der Kindertagespflege entsprochen werden. Kinder über 3 Jahre haben Anspruch auf einen Kita-Platz.

Bei der Planung ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.09.2019 zu berücksichtigen, der die Sicherstellung der Versorgung von 98% aller Kinder im Alter von über drei Jahren und 52% aller Kinder im Alter von unter drei Jahren mit bedarfsgerecht ausgestalteten Betreuungsplätzen bis 2025 fordert.

Bei der Ermittlung der Quote für die Versorgung der U3-Kinder wurde gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2020 von einer Nachfrage von 10% der Kinder im Alter von 0 - 1 Jahr, von 50% der Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren und 95% der Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren ausgegangen. Die Betreuungsquote für Kinder ab dem ersten bis zum Ende des zweiten Lebensjahres beträgt 72,5%.

1. Entwicklung der Anzahl nicht-schulpflichtiger Kinder im Stadtgebiet Meerbusch

Für die Planung und Realisierung eines bedarfsgerechten Platzangebotes für alle U3- und Ü3-Kinder im Stadtgebiet Meerbusch ist die Kenntnis über die Entwicklung der Anzahl nicht-schulpflichtiger Kinder im Stadtgebiet entscheidend. Erst durch die Deckung aller Betreuungsbedarfe ohne nennenswerte Überbelegungen in den Einrichtungen können auch künftig unvorhergesehene Mehrbedarfe z.B. durch Zuzüge oder kleinere Neubaugebiete in der vorhandenen Infrastruktur bedarfsgerecht aufgefangen werden.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung nicht-schulpflichtiger Kinder seit 2016 dargestellt:

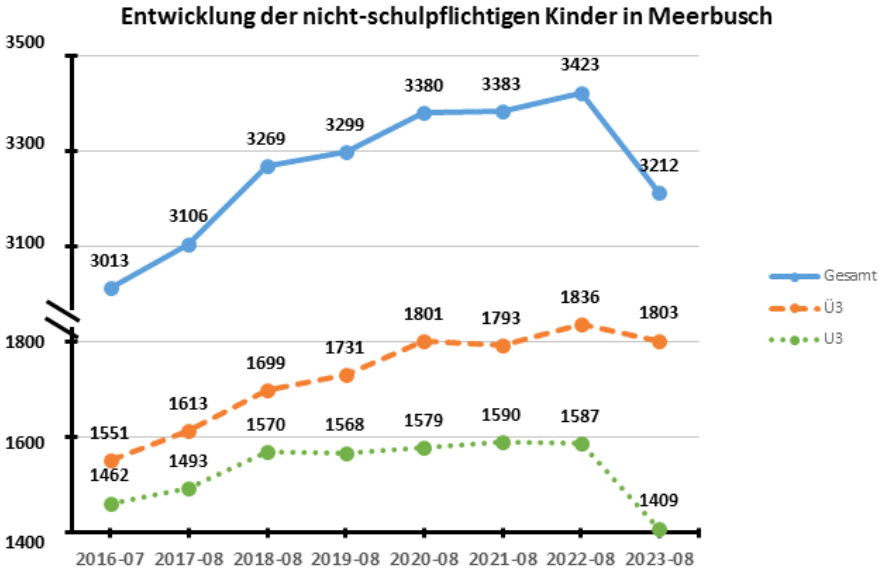

Im Betrachtungszeitraum stellt sich von 2016 bis 2022 ein Anstieg der Anzahl nicht-schulpflichtiger Kinder dar. Von 2016 bis 2018 seigt sowohl die Anzahl der U3- als auch den Ü3-Kinder, von 2018 bis 2020 ist der Anstieg fast ausschließlich auf eine zunehmende Anzahl an Kindern im Ü3-Bereich zurückzuführen. In den zwei darauffolgenden Jahren ist der Zuwachs etwas abgeflacht, 2023 gehen die Kinderzahlen im Ü3-Bereich leicht, im U3-Bereich hingegen stark zurück. Der Grund für den Zuwachs bis 2022 ist in einem positiven Wanderungssaldo aufgrund von Zuzügen ins Stadtgebiet zu sehen. Der Rückgang bei den U3 Kindern ist im Zusammenhang mit dem generellen Geburtenrückgang 2022 und 2023 zu sehen.
Von 2019 bis 2022 ist ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum um 0,56 % zu verzeichnen. 2023 geht die Bevölkerungszahl leicht (um 0,09 %) zurück. Obwohl die Daten der ITK-Rheinland für 2022 erstmals einen negativen Wanderungssaldo abbilden, ist im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten und eines Generationenwechsels im Altbestand dennoch auch zukünftig von Wanderungsgewinnen in dieser Altersgruppe auszugehen. Die Zahl der Zuzüge in 2023 ist dann wieder höher ist als die Zahl der Wegzüge.

2. Analyse der bestehenden Platzbedarfe für 2024/2025

Die Vormerkungen und die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen erfolgen für das Kindergartenjahr 2024/2025 wie gewohnt über das Vormerksystem „Kita-Navigator".

Die folgende Tabelle stellt den angemeldeten Betreuungsbedarf der Meerbuscher Familien mit dem Abfragestand vom 14.01.2023 (Beginn der Platzvergabe) dar. Durch Änderungen im persönlichen Umfeld der Familien ist bis zum Beginn des Kindergartenjahres noch mit leichten Abweichungen zu rechnen. Zudem werden vereinzelte Meldungen auch noch nach dem Abfragestand des 14.01.2023 erfolgen.

	U3		Ü3	
	Anzahl Kinder laut EWO	Neuanmeldung im Kita-Navigator für einen KitaPlatz	Anzahl Kinder laut EWO	Neuanmeldung im Kita-Navigator für einen KitaPlatz
Büderich	563	208	724	145
Osterath	338	159	442	66
Strümp	180	83	175	59
Lank-Latum, Nierst	281	136	370	73
Bösinghoven	56	26	67	16
ohne Ort		2		2
Gesamt	1.418	614*	1.778	361*

*In der Gesamtzahl sind bereits die Wechselwünsche von bereits mit einem Platz versorgter Kinder enthalten.

Die vorstehende Tabelle stellt nur die Betreuungswünsche/ Anmeldungen der Meerbuscher Familien im System der Kindertageseinrichtungen dar. Der Bereich der Kindertagespflege musste bei dieser Betrachtung außen vorgelassen werden, da valide Daten über Anmeldungen im Bereich der Tagespflege aufgrund der Selbständigkeit der Tageseltern nicht vorliegen und erfahrungsgemäß ein Großteil der Eltern der U3 Kinder in beiden Systemen versucht einen Betreuungsplatz zu bekommen. Auf die Tagespflege wird im Verlauf der Vorlage noch genauer Bezug genommen.

3. Platzangebot und Versorgungsquote 2024/2025

In den 28 Kindertageseinrichtungen in städtischer oder freier Trägerschaft im Stadtgebiet Meerbusch stehen im Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 2.215 Plätze zur Verfügung. Das sind 96 Plätze mehr als im Vorjahr - 488 (+27) Plätze für U3 Kinder und 1.727 (+68) Plätze für Ü3-Kinder. Von diesen sind 98 U3-Plätze und 1.449 Ü3-Plätze durch Kinder, die schon in den Einrichtungen betreut werden, bereits belegt. Übersichten über das Platzangebot der Kindertagesstätten - im Einzelnen getrennt nach Ortsteilen und für das Stadtgebiet als Ganzes - sind als Anlage zur Beratungsvorlage beigefügt.

Im Bereich der Kindertagespflege stehen zusätzlich insgesamt 253 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung, das sind rund 233 Plätze bei Meerbuscher Tageseltern und 20 Plätze bei auswärtigen Tagespflegepersonen. Im Vergleich zur Platzplanung des Vorjahres hat sich das Angebot an Plätzen bei Tagespflegepersonen um etwa 27 Plätze verringert, da zwei Großtagespflegen mit je 3 Tagespflegepersonen und weitere 5 Tagesmütter aus verschiedenen Gründen ihre Tätigkeit beendet haben. 2 Tagespflegemütter konnten neu dazu gewonnen werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht sicher ermittelt werden, wie viele Kinder aus der Kindertagespflege in die Kitas im Stadtgebiet wechseln. Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren 150 Kinder zum 01.08. aus der Kindertagespflege zu Gunsten eines Kitaplatzes abgemeldet. Somit können diese Plätze neu vergeben werden.

Da die Kindertagespflege auch weiterhin einen wichtigen Bestandteil bei der Versorgung der unter 3-Jährigen einnimmt, ist seitens des Jugendamtes eine Informationskampagne geplant, um neue Tageseltern zu akquirieren und damit weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Geplante und bereits belegte Betreuungsplätze für 2024/2025 (Stand 08.01.2024)

Geplante Betreuungsplätze 2024/25	U3	Ü3	Gesamt
Tagespflegeplätze	253	-	253
Kitaplätze	488	1.727	2.215
Gesamt	741	1.727	2.468
Noch belegte Plätze 2024/25			
Kindertagespflege	100*	-	100*
Kitaplätze	98	1.449	1.547
Gesamt	198	1.449	1.647
Neu zu vergebende Plätze 2024/25	543	278	821
Bedarf nach Kitanavigator	614	361	975
davon Wechselwunsch		83	83
Differenz	71	278	892
Nicht versorgter Bedarf	71	0	71 Plätze

*Hierbei handelt es sich um eine Annahme, die auf Durchschnittswerten der letzten Jahre beruht.

Aus dem Abgleich zwischen Angebot und Bedarf ergibt sich ein Defizit von etwa 71 Plätzen im U3-Bereich. Im Ü3-Bereich ist zu berücksichtigen, dass im Kitanavigator 83 Anmeldungen mit Wechselwunsch getätigt wurden, diese Kinder also bereits mit einem Kita-Platz versorgt sind und somit im

Falle eines Wechsels auch wieder einen Platz freimachen. Daraus folgt, dass voraussichtlich allen im Kitanavigator angemeldeten Bedarfe von Kindern über 3 Jahren ein Platzangebot gemacht werden kann. Insgesamt besteht auf Grundlage der Vormerkungen im Kita Navigator ein nicht gedeckter Platzbedarf von 71 Plätzen für das kommende Kitajahr.

KiKu Rheinräuber in Büderich

Im September 2020 wurde in Büderich der 6-gruppige Kita-Neubau „KiKu Rheinräuber" in Betrieb genommen. Da der Träger jedoch nicht über ausreichend viele Mitarbeiter*innen verfügte, startete er zunächst mit dem Betrieb von zwei Gruppen und insgesamt 46 Ü3-Kindern. Seit Herbst 2023 ist die Kita im Neuaufbau begriffen. Die Leiterin der ebenfalls im Ortsteil Büderich ansässigen Kita „KiKu NePoMuk" hat nun auch die Leitung dieser Einrichtung übernommen. Mittlerweile ist Personal für den Betrieb weiterer 2 Gruppen vorhanden. Ein Betriebserlaubnisantrag für die 4. Gruppe wurde gestellt und bewilligt und die Kita ist mit 4 Gruppen in Betrieb. Für die 5. Gruppe -eine Nestgruppe- wird der Träger in Kürze einen neuen Betriebserlaubnisantrag stellen und dann alsbald nach Gewährung der Betriebserlaubnis durch den LVR damit an den Start gehen. Zum August 2024 ist die Inbetriebnahme der 6. Gruppe geplant. Verwaltungsseitig wurden mit der neuen Geschäftsführung des Trägers Gespräche dazu geführt, dass die Stadt sich die Übernahme einzelner Gruppen oder der gesamten Einrichtung vorbehält, sofern die Reorganisation nicht zum Erfolg führt.

Neubau Kita Fröbelstraße in Osterath

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens konnte als Träger für die neue Einrichtung das DRK Grevenbroich gefunden und mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2023 bestätigt werden. Die Inbetriebnahme der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung an der Fröbelstraße in Meerbusch Osterath ist für das Frühjahr 2025 avisiert. Da die Einrichtung erst mit einigen Gruppen starten wird und dann im Verlaufe des folgenden Kindergartenjahres mit allen 6 Gruppen an den Start gehen wird, sind die entsprechenden Plätze nur anteilig mit 7/12 für den geplanten Zeitraum (Januar-Juli 2025) in die Kitabedarfsplanung einbezogen worden. Dies geschieht, um für die Finanzierung über die Kindpauschalen ein realistischeres Bild zu schaffen. Andernfalls wären Mittel in großer Höhe an den LVR zurückzuerstatten. Es ergeben sich daher in der Einzelplanung Komma-Zahlen, die für die Gesamtberechnung gerundet wurden.
Es sei also an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die für diese Einrichtung in die Planung einbezogenen 44 Ü3- und 17 U3-Plätze frühestens ab Januar 2025 zur Verfügung stehen, je nachdem wie schnell der Träger in der Lage ist alle 6 Gruppen zu öffnen, jedoch nach dem bisherigen Planungsstand im letzten Drittel des Kitajahres 2024/25 75 Ü3- und 30 U3-Plätze zur Verfügung stehen. Das sind 31 Ü3- und 13 U3-Plätze, die im Ortsteil Osterath mehr zur Verfügung stehen werden.

Während zuvor der durch die Anmeldungen im Kitanavigator angemeldete Bedarf dem bestehenden Platzangebot in Kita und Kindertagespflege gegenübergestellt wurde, werden im Folgenden die zur Verfügung stehenden Plätze in Bezug auf die Anzahl der in Meerbusch lebenden Kinder - getrennt nach U3 und Ü3 - betrachtet. Bei der Darstellung des Versorgungsgrades wird auf die Zielvorgaben des JHA (s.S. 2), also den angestrebten Versorgungsgrad, Bezug genommen.

3.1. Betreuungsangebote für Kinder U3

Aus Planungssicht wird davon ausgegangen, dass von 95% der Zweijährigen (475), 50% der Einjährigen (222) und 10% (48) der Kinder im Alter von 0 bis 12 Monaten einen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt. Damit sind ab August 2024 741 Betreuungsplätze für Kindern im Alter unter 3 Jahren zur Verfügung zu stellen. Die Zahlen wurde auf der Grundlage der Daten der Einwohnermeldedatei zum Stichtag 07.11.2023 ermittelt.

In der folgenden Tabelle werden die zur Verfügung stehenden U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der in Meerbusch lebenden Kinder unter drei Jahren der vom Jugendhilfeausschuss vorgegebenen Zielquote sowie der bisher erreichten Angebotsquote gegenübergestellt.

Betreuungsangebot und Versorgungsquote im U3 Bereich für das Kindergartenjahr 2024/2025

		Platzangebot inklusive durch Träger eingeplante Überbelegung	Platzangebot ohne Plätze in Überbelegung	Platzangebot bei voller Belegung Fröbelstraße ohne Überbelegungen	
U3-Plätze in Kitas		488	476	487	
U3-Plätze in Kindertagespflege		253	253	253	
Gesamt		741	729	740	
	Anzahl Kinder *	Angebotsquote in %	Angebotsquote in %	Angebotsquote in % bei voller Belegung Fröbelstraße ohne Überbelegungen	Zielquote in %
bezogen auf alle Kinder im Alter von 0 - unter 3	1.418	52,28%	51,14%	52,18%	52%
Bezogen auf die Kinder im Alter von 1 – unter 3	944	78,50%	77,22%	78,38%	72,5%
* Grundlage ist die Auswertung aus dem EWO-Meldebestand vom 07.11.2023 Die Anzahl der 0 bis einjährigen Kinder basiert auf der Durchschnittsberechnung der letzten beiden Jahre.					

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass mit der vorliegenden Planung eine Versorgungsquote für Kinder im Alter von 0 – unter 3 Jahren von 51,14% und für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren von 77,22% ohne Überbelegung erreicht wird und damit die vom Jugendhilfeausschuss vorgegebenen Zielquoten knapp erfüllt bzw. sogar übererfüllt werden.

Aus der folgenden Grafik ergibt sich die Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege verteilt auf die einzelnen Stadteile Meerbuschs:

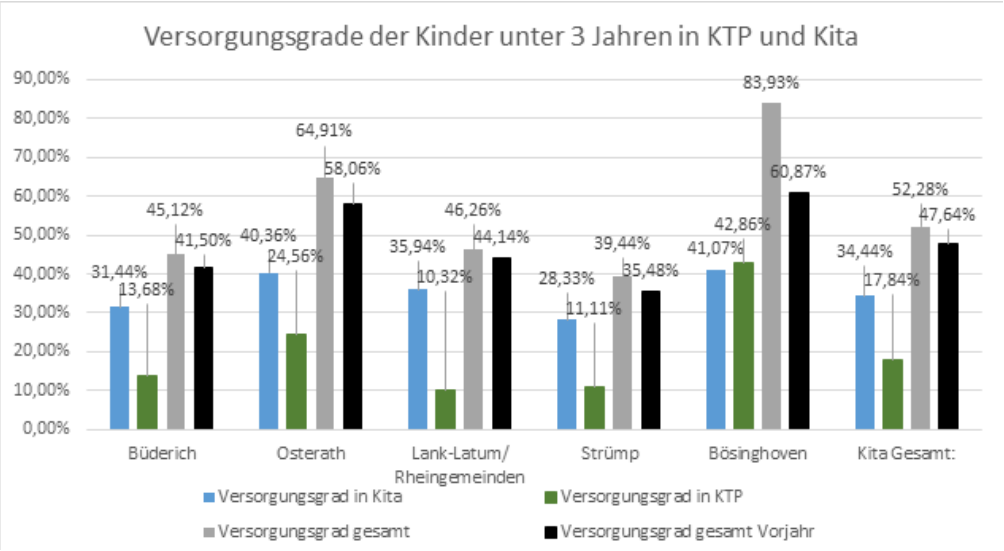

In Büderich, Osterath und Bösinghoven stehen durch die Umstrukturierung von Gruppen in den Kindertageseinrichtungen NePoMuk, Krähennest und im KiGa 71 mehr Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Ebenso wird in Osterath durch den Bau der Kindertageseinrichtung an der Fröbelstraße das Platzangebot für U3-Kinder deutlich erhöht.

Insgesamt ist die Versorgungsquote im U3-Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 4,64% gestiegen, was auf die oben genannten Maßnahmen und die geringere Anzahl der zu versorgenden U3-Kinder zurückzuführen ist (im Vorjahr 1556 Kinder unter 3 Jahren). In den Stadtteilen Osterath und Bösing-

hoven ist die U3-Versorgung zum Stand der Erhebung am höchsten. Für Osterath ist zu beachten, dass die Kita Fröbelstraße anteilig ab Januar 2025 bereits in die Planung mit eingeflossen ist.

3.2. Betreuungsangebote für Kinder Ü3

In der folgenden Tabelle werden die zur Verfügung stehenden Ü3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen der Anzahlt der in Meerbusch lebenden Kinder über drei Jahre der vom Jugendhilfeausschuss vorgegebenen Zielquote sowie der bisher erreichten Angebotsquote gegenübergestellt.

Betreuungsangebote und Versorgungsquote im Ü3 Bereich (nach aktuellem Ausbaustand)

		Platzangebot inklusive durch Träger eingeplante Überbelegung	Platzangebot ohne Plätze in Überbelegung	Platzangebot bei voller Belegung Fröbelstraße ohne Überbelegungen	
Ü3-Plätze in Kitas		1.727	1.664	1.694	
Angebotsquoten im Bereich der Ü3-Betreuung	Anzahl Kinder *	Angebotsquote in %	Angebotsquote in %	Platzangebot bei voller Belegung Fröbelstraße ohne Überbelegungen	Zielquote in %
bezogen auf alle Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung	1.778	97,13%	93,59%	95,27%	98
* Grundlage ist die Auswertung aus dem EWO-Meldebestand vom 07.11.2023.					

Mit dem Erhebungsstand der Einwohnermeldedaten vom 07.11.2023 wird für das kommende Kitajahr ohne Einberechnung von Überbelegung eine Versorgungsquote von 93,59% für Kinder über drei Jahre erzielt.

Mit den bereits eingeplanten Überbelegungen wird eine Versorgungsquote von 97,13% erreicht. Die angestrebte Versorgungsquote von 98% für diese Altersgruppe wird damit zwar noch nicht erlangt, steigt im Vergleich zum Vorjahr (92,12%) aber signifikant an. Dies lässt sich zum einen aufgrund der geringeren Anzahl an Kindern (1.778 gegenüber 1.801) in der Altersgruppe sowie zum anderen durch den Ausbau der Plätze im Rahmen des Kita-Neubaus an der Fröbelstraße in Osterath, bereits geplante Überbelegungen und eine vollständige Belegung der Kita Marienheim erklären, wenn auch die zuletzt genannten Maßnahmen unter der Bedingung einer auskömmlichen Besetzung mit pädagogischem Fachpersonal zu sehen sind.

Mit einer Überbelegung der Kita Fröbelstraße könnte dann eine Versorgungsquote von 98,8% erreicht werden, wobei jedoch der Abbau der Überbelegungen in allen Einrichtungen das angestrebte Ziel ist. Die Tabelle stellt aus diesem Grunde die Zahlen ohne Überbelegung. Die Bedarfsabdeckung der einzelnen Ortsteile gelingt unterschiedlich gut.

In Bösinghoven ergibt sich durch die Umwandlung einer Gruppe im KiGa 71 e.V. zu Gunsten von U3-Kindern ein geringeres Angebot im Ü3-Bereich als im Vorjahr. In Strümp wird erneut ein Versorgungsgrad deutlich über der Zielquote erreicht, so dass dieses Überangebot wie in den Vorjahren genutzt werden kann, um nicht versorgte Kinder in Bösinghoven oder Lank-Latum zu bedienen. In Osterath wird durch den Kita-Neubau die Zielquote übertroffen, so dass mit Eröffnung der neuen Kita Kinder aus anderen Ortsteilen mitversorgt und Zuzüge von außen besser abgefedert werden können. Der Abbau von Überbelegungen und die Umwandlung weiterer Ü3- in U3 Gruppen bleibt weiterhin angestrebtes Ziel.

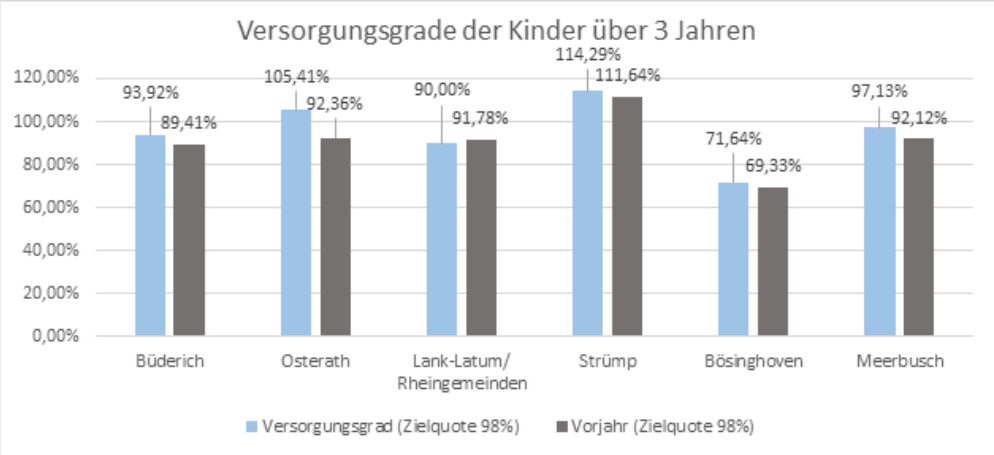

Übernahme des Trägeranteils für 4 Plätze der Kita St. Nikolaus

Da die geplanten Plätze der neu zu errichteten Kita „Fröbelstraße" frühestens im Januar 2025 und dann auch erst im sukzessiven Aufbau der Einrichtung zu Verfügung stehen werden, sind im Vorfeld noch weitere Plätze nötigt um die Bedarfe im Rahmen der Kitabedarfsplanung zu decken. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, die Horizonte gGmbh in ihrer Bereitschaft, zusätzliche Kita-Plätze in der Einrichtung „St. Nikolaus" bereitzustellen, zu unterstützen. Es soll die Übernahme des Trägeranteils für eine Überbelegung mit vier Kindern Ü3 für das anstehende Kindergartenjahr durch die Stadt Meerbusch erfolgen, um im Übergang 4 weitere Plätze bereitstellen zu können.

3.3. Informationen über die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen

Die geplante Gruppenstruktur für das kommende Kita-Jahr zeigt wie zuvor, dass 59,3% (im Vorjahr 59,8%) aller Eltern eine Ganztagsbetreuung mit 45 Std. und 39,5% (im Vorjahr 38,6%) aller Eltern eine Betreuung mit 35 Stunden und Mittagsverpflegung für ihre Kinder in Anspruch nehmen und damit die Betreuung ohne Mittagsverpflegung mit 25 Stunden mit 1,2 % eine absolut untergeordnete Rolle spielt. Auch im U3-Bereich bleibt der Trend 2024/2025 zu einer Betreuungszeit von 45 Stunden mit einem Anteil von 60,2 % (Vorjahr 60 %) ungebrochen.

Betreuungszeiten nach Gruppenform in Kindertagesstätten

	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter			Gesamt		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gesamt 2020/2021 2.152 Plätze	19	428	624	0	51	119	24	394	493	43	873	1.236
Gesamt 2021/2022 2.203 Plätze	25	462	625	0	57	123	27	380	504	52	899	1.252

Gesamt 2022/2023 2.198 Plätze	10	442	657	1	63	130	23	380	492	34	885	1.279
Gesamt 2023/2024 2.126	5	407	648	1	65	129	29	347	495	35	819	1.272
Gesamt 2024/2025 2203	13	401	634	0	78	146	15	372	556	28	851	1336

3.4. Versorgung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Von derzeit 38 Kindern mit Förderbedarf werden im Sommer voraussichtlich 16 in den Schulbetrieb wechseln, so dass 22 in den Einrichtungen verbleiben. Über die Vormerkung im Kitanavigator wurde für 11 Kinder erhöhter Förderbedarf angemeldet. Im Rahmen der Platzplanung stehen 35 Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung zur Verfügung. Somit wird das Angebot auskömmlich sein und mögliche Schulrückstellungen können aufgefangen werden.

Welches Modell im Kontext der Basisleistung I - „Gruppenstärkenabsenkung" oder „Zusatzkraft"- durch den jeweiligen Träger gewählt wurde, wurde im Rahmen der Platzplanung berücksichtigt. Inwieweit unterjährig Förderbedarfe festgestellt werden, ist nicht planbar. Für diesen Fall sind zusätzliche Platzreduzierungen jedoch nicht notwendig. Hier ist durch den Aufbau weiterer zusätzlicher Fachkraftstunden durch den Einrichtungsträger der erhöhte Betreuungsbedarf der Kinder zu decken.
Insgesamt ist jedoch mit einer höheren Anzahl an Kindern mit Förderbedarf in den Regeleinrichtungen zu rechnen, da im Zuge der Umsetzung des Landesrahmenvertrags zum Bundesteilhabegesetz die bisherige Förderung heilpädagogischer Einrichtungen und Gruppen durch das Land zugunsten einer wohnortnahen inklusiven Betreuung in den Regeleinrichtungen bis 2027 entfällt.
Dies führt u. a. bereits jetzt dazu, dass der heilpädagogische Lukas-Kindergarten in Kaarst zum Ende des laufenden Kindergartenjahres seine Pforten schließt und Kinder aus dieser Einrichtung in die bestehenden Strukturen der Regeleinrichtungen aufgenommen werden müssen. Die muss im Rahmen der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung im Blick behalten werden.

4. Geplante Maßnahmen

Mit Blick auf den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und die oftmals herrschende Überbelastung des pädagogischen Personals muss die Platzplanung die Deckung der Betreuungsbedarfe ohne große Überbelegung der Gruppen zum Ziel haben. Planerisch ist dies auch für die kurzfristige Deckung zusätzlicher Bedarfe aufgrund von Zuzügen oder kleinerer Neubaugebiete erforderlich.

Mit der vorliegenden Planung wird deutlich, dass:

- Im Ortsteil Strümp ausreichend Ü3-Plätze zur Verfügung stehen, jedoch U3-Plätze zu schaffen sind
- in den Ortsteilen Büderich, Lank-Latum und Bösinghoven noch Überbelegungen erforderlich sind, um die Bedarfe für Kinder über drei Jahren in den Ortsteilen zu decken:
- der Neubau von bis zu 6 Gruppen in Osterath benötigt wird, um die Bedarfe durch die Neubausiedlung Kamperweg zu decken und Überbelegungen abzubauen.
- durch den Ausbau der Kita Mullewapp in Nierst auf 4 Gruppen eine geringe Entlastung der Versorgung im Ü3-Bereich und eine Verbesserung der Versorgung der U3-Kinder in Lank-Latum/Nierst ermöglicht wird, letztlich aber weiterhin ein ungedeckter Bedarf, auch in Verbindung mit weiterer Bautätigkeit, besteht.

- in Bösinghoven der vorhandene Überhang für U3-Kinder den Fehlbedarf in Strümp ausgleichen sollte und im Gegenzug der Bedarf an Ü3-Plätzen in Bösinghoven aus Strümp und Osterath mitbedient werden kann

Die nun vorliegende Planung beinhaltet noch insgesamt 67 Überbelegungen (93 Plätze im Kita Jahr 2021/2022, 78 Plätz im Kita Jahr 2022/2023, 54 im Kita Jahr 2023/24) im Ü3-Bereich, sowie 12 Überbelegungen im U3 Bereich (10 im Kindergartenjahr 2021/22, 8 im Kita Jahr 2022/23, 5 im Kita Jahr 2023/24).

Fehlbedarf zur Zielquote für Kinder unter 3 Jahren unter Einbeziehung theoretischer Überbelegungen

Ortsteil	Kinder U3	Plätze U3	Mögliche zusätzliche Überbelegung	Platzangebot mit Überbelegung	Fehlbedarf zur Zielquote (52%)
Büderich	563	254	12	266	-27
Osterath	338	219	5	224	49
Lank-Latum/ Nierst	281	130	4	134	-12
Strümp	180	71	4	75	-19
Bösinghoven	56	47	2	49	20
Andere Orte	0	20		20	
Gesamt:	1.418	741	27	768	31

Fehlbedarf zur Zielquote für Kinder über 3 Jahren unter Einbeziehung theoretischer Überbelegungen

Ortsteil	Kinder Ü3	Plätze Ü3	Mögliche zusätzliche Überbelegung	Platzangebot mit Überbelegung	Fehlbedarf zur Zielquote (98%)
Büderich	724	680	29	709	-1
Osterath	442	466	7	473	40
Lank-Latum/ Nierst	370	333	13	346	-17
Strümp	175	200	11	211	40
Bösinghoven	67	48	5	53	-13
Gesamt:	1.778	1.727	65	1.792	49

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der bisher geplanten Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Kitabedarfsplanung für kommenden Jahre, unterteilt nach Stadtteilen.

Geplante Maßnahmen der Kitabedarfsplanung

Stadtteil	Maßnahme	Zusätzliche Anzahl der U3-Plätze	Zusätzliche Anzahl der Ü3-Plätze	Voraussichtliche Inbetriebnahme zu (Datum/Kita-Jahr)	Neue Planung
Büderich	Bis zu 6-gruppiger Neubau (Böhler-II-Areal)	30	75	Zu Beginn der Ansiedlung	5-6 gruppig; durch Investor mit 85 bis 93 Plätzen
Osterath	6-gruppiger Neubau (Kamper Weg/Ivangsheide)	30	75	2025/2026	Je nach Ausbau und Größe des Neubau-gebietes auch weniger Grup-pen
Nierst	4-gruppiger Neu-bau (Kita Mullewapp)	12	28	2025/2026 bereits 2 Gruppen vorhanden	

Um im Rahmen der beschlossenen Versorgungsquoten des Jugendhilfeausschusses (98% aller Ü3-Kinder, 52% aller U3-Kinder) ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bis 2025/2026 sicherstellen zu können, sollen folgende Maßnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt werden:

- Der Neubau im „Böhler-II-Areal" sorgt für weitere 105 Kita-Plätze bei einer 6-gruppigen Kita, davon 30 im U3-Bereich und 75 für Kinder über drei Jahre. Der Neubau ist geplant zur Versorgung des neu entstehenden Bedarfs im Baugebiet Böhler II.
- In Osterath werden neben der in der Umsetzung befindlichen Kita an der „Fröbelstraße" mit der Einrichtung am „Kamper Weg" noch einmal 30 U3-Plätze und 75 Ü3-Plätze geschaffen. Der Neubau „Kamper Weg" soll den neu entstehenden Bedarf im Baugebiet des Kamper Wegs decken.
- In Nierst entstehen bis 2025/2026 12 U3-Plätze und 28 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahre durch die Erweiterung der Kita Mullewapp auf insgesamt 4 Gruppen.

Die Umsetzung der o. g. Ausbaumaßnahmen wird infolge des zuzugsbedingten Einwohnerzuwachses nach der aktuellen Bevölkerungsprognose weiterhin mindestens im geplanten Umfang erforderlich sein, um zeitgleich auch die Verbesserung der Betreuungsquote der nicht-schulpflichtigen Kinder zu erreichen.

Mithilfe der geplanten Maßnahmen wird der Versorgungsgrad im gesamten Stadtgebiet bei gleichbleibender Kinderzahl im Bereich der über 3-Jährigen auf über 98% ansteigen. Es wird dann möglich, noch bestehende Überbelegungen abzubauen und Umwandlungen von Ü3-Gruppen, die bereits für die Betreuung von U3-Kindern baulich qualifiziert sind, in U3-Gruppen vorzunehmen. Die Einrichtungen „Böhler II" und „Kamper Weg" wurden in dieser Betrachtung außen vorgelassen, da sie überwiegend den Betreuungsbedarf der neuen Wohngebiete bedienen werden und nicht maßgeblich zur Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur beitragen.

Für die Versorgung der Kinder unter 3 Jahren bedeutet die Umsetzung einen Anstieg des Versorgungsgrades auf 52,9%. Damit ist zwar die angestrebte Zielquote von 52 % erreicht, hinsichtlich der Auswertung der Anmeldungen über den Kita-Navigator ergibt sich jedoch nur eine Versorgung von 70,3% (bei voller Auslastung Kita Fröbelstr.) des angemeldeten Bedarfs.

Im Feld der unter 3-jährigen ist die Kindertagespflege weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung, um den Versorgungsgrad der unter 3-jährigen sicher zu stellen. Verwaltungsseitig soll durch vermehrte Maßnahmen zur Akquise weiterer Tagespflegepersonen sichergestellt werden, dass die Betreuungsmöglichkeiten durch die Tagespflege mindestens in gleichem Maße erhalten bleibt bzw. ausgebaut werden kann.

Platzvergabeverfahren

Sollte es im Rahmen der seit dem 15.01.2024 laufenden Platzvergabe in einzelnen Einrichtungen freie Plätze geben, die von den Trägern der Einrichtungen nicht aus der eigenen Warteliste vergeben werden können, werden die Träger diese freien Plätze dem Jugendamt melden. Dies ist seit Jahren gängige Praxis. In den letzten Jahren wurde meist in der ersten Märzhälfte die zentrale Platzabsage über den Kita-Navigator versandt, so dass die Eltern aller Kinder, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt waren, eine entsprechende Nachricht erhalten haben, verbunden mit der Aufforderung, sich bei einem ungedeckten Betreuungsbedarf zeitnah beim Jugendamt zu melden. Dort werden die Meldungen der Eltern entgegengenommen und es wird dann versucht, die noch freien Plätze möglichst bedarfsgerecht an die noch auf einen Betreuungsplatz wartenden Eltern zu vermitteln.

5. Fazit

Die der Planung zu Grunde liegenden Bevölkerungsprognose geht für das Jahr 2024 mit einer Anzahl von 3.322 Kindern im Alter unter 6 Jahren aus. Nach dem Abfragestand vom 07.11.2023 aus der Einwohnermeldedatei wird die Prognose mit 3.196 Kindern um 126 Kinder in dieser Altersstufe unterschritten.

Die Anzahl der Kinder über 3 Jahren, die zum 07.11.2023 in Meerbusch gemeldet sind, liegt zwar mit 1.778 Kindern 32 Zähler über der Annahme der Bevölkerungsprognose für 2024 (1.746). Die der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren unterschreitet diese mit 1.418 jedoch deutlich und liegt mit 158 Zählern unter der Prognose für das Jahr 2024 (1.576). Ob es sich bei diesem deutlichen Rückgang um einen Trend handelt, bleibt abzuwarten.
Nach einer Schätzung des Landesamtes für Information und Technik (IT-NRW) ist die Anzahl Geburten in NRW im Jahr 2023 im Durchschnitt um 5% gesunken, für den Rhein-Kreis Neuss schätzt IT-NRW sogar einen Rückgang von 8%. Bereits 2022 war NRW-weit ein Geburtenrückgang um 6,3% zu verzeichnen. Es ist immer zu beachten, dass es sich hier um rechnerische Prognosen handelt, die nicht immer die reale Entwicklung darstellen. In der Vergangenheit hat sich bereits gezeigt, dass die Prognosen nicht immer wie berechnet eintreten.

Gemäß der Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2019 soll die Anzahl der Kinder U3 und Ü3 jedoch weiterhin ansteigen. 2025 soll die Anzahl der Kinder auf 3.431, 2026 auf 3.485 und 2030 auf 3.723 Kinder angestiegen sein. Die Bevölkerungsprognose geht bis 2026 von einer weiteren Zunahme bei den über 3-jährigen um 54 Kinder und einem Anstieg von 237 Kindern unter 3 Jahren aus.
Inwieweit im Zusammenhang mit dem oben dargestellten Geburtenrückgang die Prognose zu korrigieren ist, kann an dieser Stelle noch nicht beantwortet werden.

Planbar ist die Abdeckung der durch Zuzug in die Neubaugebiete (Böhler II, Kamperweg) entstehenden Bedarfe. Es bleibt zu konstatieren, dass mit Abschluss des Neubaus an der Fröbelstraße und der zusätzlichen beiden Gruppen in Nierst eine Abdeckung der Betreuungsbedarfe im Ü3-Bereich gut gelingt. Aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der Eltern, die ihre Kinder möglichst früh in den Ein-

richtungen versorgen wollen, zunimmt, ist eine Neubewertung der angestrebten Versorgungsquote für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren zu überdenken.

Derzeit werden 24 Kinder mit Fluchthintergrund, die in Übergangseinrichtungen untergebracht sind, in einer Kindertageseinrichtung betreut. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen lässt sich schwer vorhersagen, wird vermutlich jedoch nicht abnehmen, so dass auch diese Größe bei den künftigen Planungen zu berücksichtigen ist.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Kindpauschalen stellen sich je nach Trägerart wie folgt dar:

Träger nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 KiBiz n. F. (kirchliche Träger)

		2024/2025	2023/2024
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)		7.786.115,15 €	6.791.968,43 €
Trägeranteile	10,3%	801.969,86 €	699.572,75 €
Jugendamtsanteile	89,7%	6.984.145,29 €	6.092.395,68 €
Refinanzierung durch Landesmittel	40,30%	3.137.804,41 €	2.737.163,28 €
verbleibender Anteil Jugendamt		3.846.340,88 €	3.355.232,40 €

Träger nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 KiBiz n. F. (sonstige freie Träger)

		2024/2025	2023/2024
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3) inkl. Mieten		6.595.549,88 €	5.072.835,32 €
Trägeranteile	7,8%	514.452,89 €	395.681,15 €
Jugendamtsanteile	92,2%	6.081.096,99 €	4.677.154,17 €
Refinanzierung durch Landesmittel	40,00%	2.638.219,95 €	2.029.134,13 €
verbleibender Anteil Jugendamt		3.442.877,04 €	2.648.020,04 €

Träger nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz n. F. (Elterninitiativen)

		2024/2025	2023/2024
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3) inkl. Mieten		5.262.274,23 €	4.771.560,81 €
Trägeranteile	3,4%	178.917,32 €	162.233,07 €
Jugendamtsanteile	96,6%	5.083.356,91 €	4.609.327,74 €
Refinanzierung durch Landesmittel 42,3%		2.225.942,00 €	2.018.370,22 €
verbleibender Anteil Jugendamt		2.857.414,91 €	2.590.957,52 €

Träger nach § 36 Abs. 2 Nr. 4 KiBiz n. F. (kommunale Träger)

		2024/2025	2023/2024
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3) inkl. Mieten		8.600.491,46 €	7.658.539,70 €
Trägeranteile	12,5%		
zzgl. Jugendamtsanteile	87,5%	8.600.491,46 €	7.658.539,70 €
Refinanzierung durch Landesmittel 40,2%		3.457.397.,57 €	3.078.732,96 €
verbleibender Anteil Jugendamt		5.143.093,89 €	4.579.806,74 €

Gesamtergebnis:

	2024/2025	2023/2024
Summe Kindpauschalen gesamt	28.244.430,72 €	24.294.904,26 €
Landesanteil	11.459.363,92 €	9.863.400,59 €
übernommener Anteil freie und konfessionelle Träger	645.470,99 €	773.842,23 €
freiwillige Übernahme durch die Stadt *	849.869,08 €	483.644,74 €
zus. Zuschuss nach § 21 f KiBiz a. F.**	-	-
Landesanteil	-	-
gesetzl. Jugendamtsanteil	15.289.726,72 €	13.174.016,70 €
Bruttoaufwand Stadt gesamt	16.139.595,80 €	13.657.661,45 €
./. Elternbeiträge**/Ausfallerstattung Land	3.914.500,00 €	3.620.000,00 €
Nettoaufwand Stadt gesamt	12.225.095,80 €	10.037.661,45 €

* Hier handelt es sich um die Trägeranteile, die im Rahmen freiwilliger Zahlungen für einzelne Gruppen der freien Träger durch die Stadt Meerbusch übernommen werden, sowie um die Differenz zwischen der förderfähigen und der tatsächlichen Miete für die Kita „Pfarrstraße“ und der Kita „JosefWerres-Str.“, die ebenfalls über die Stadt Meerbusch finanziert wird.

** Die Elternbeiträge können nicht zuverlässig kalkuliert werden. In der Planung sind für das Haushaltsjahr 2024 derzeit

2.380.000,00 € an Elternbeiträgen einkalkuliert, wobei Abweichungen zu der tatsächlichen Höhe wahrscheinlich sind.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die finanziellen Auswirkungen sind in der Gesamtberechnung dargestellt.

Daneben ergibt sich für die Übernahme des Trägeranteils für 4 Plätze der Kita St. Nikolaus folgende Auswirkung auf den städt. Haushalt:

4 Kinder GF I 45 Std à KP in Höhe von 12.673,56 €
4 x 12.673,56 = 50.694,24€
* 10,3 % Trägeranteil = 5.221,50 € p.a.

Die veranschlagten Mittel im HH 2024 sind weiterhin auskömmlich.

In Vertretung

gez.

Peter Annacker
Dezernent

Anlagenverzeichnis:

Anlage – Einrichtungsscharfe und gesamtstädtische Darstellung des Platzangebotes